

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.02.2009

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg"

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:20 Uhr bis 20:45 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hempelmann - BfB

CDU

Herr Berenbrinker

Frau Brinkmann

Herr Kleinesdar

ab 17:05 Uhr bis 19:50
Uhr (TOP 14 teilweise)

SPD

Herr Fortmeier

Herr Gieselmann

Frau Selle

Frau Viehmeister

ab 17:15 Uhr

FDP

Frau Wilmsmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hahn

Herr John

Herr Steinkühler

Verwaltung

Frau Dietz

Amt für Verkehr

zu TOP 4.1 und 7

Herr Grünkemeier

Amt für Verkehr

zu TOP 8

Herr Hovermann

Amt für Verkehr

zu TOP 6.2

Frau Mosig

Bauamt

zu TOP 23.2

Herr Ohse

Umweltamt

Zu TOP 9 und 10

Frau Tacke-Romanowski

Bauamt

zu TOP 12, 13 und 14

Herr Wendt

Amt für Jugend und Familie

zu TOP 4.2, 15 und 16

Frau Stude

Büro des Rates

Schriftführung

Frau Busch-Viet

Büro des Rates

Gäste

Frau Friedrich
Herr Oldemeyer
Herr Stötzel

Landesbetrieb.Straßen.NRW zu TOP 6.1 und 6.2
Landesbetrieb.Straßen.NRW zu TOP 6.1 und 6.2
Geschäftsführer der go.on zu TOP 5.1
Gesellschaft für Bus- und
Schienenverkehr mbH

Entschuldigt fehlen:

Herr Graeser
Frau Krause
Frau Weyer

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 18.02.2009 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Sie gratuliert Herrn John nachträglich zum Geburtstag.

Frau Hempelmann teilt mit, dass die Verwaltung ihre Vorlage zu Tagesordnungspunkt 11 zurückgezogen habe. Darauf hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss: **Tagesordnungspunkt 11 wird abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen –

Herr John bedankt sich dafür, dass der von seiner Fraktion gewünschte Bericht der Betreibergemeinschaft der Buslinie 62 bereits in der laufenden Sitzung ermöglicht werde. Er beantragt, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 7 zusammenzufassen.

Frau Hempelmann spricht sich dafür aus, bei der vorgeschlagenen Tagesordnung zu bleiben.

Der Anregung von Herrn John, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 zu tauschen, wird mit Hinweis auf den lediglich informativen Charakter von Tagesordnungspunkt 14 ebenfalls nicht gefolgt.

Auf Bitte von Herrn John, die von Frau Brinkmann unterstützt wird, fasst die Bezirksvertretung anschließend folgenden

Beschluss: **Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist eine Aussprache über die Situation im Einkaufszentrum Lohmannshof zu ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann geht darauf hin auf eine zur letzten Sitzung eingereichte schriftliche Einwohneranfrage von Herrn Buchner zum Einkaufszentrum Lohmannshof ein, die diesem auch bereits schriftlich beantwortet worden sei.

Zu der von ihr verlesenen Teilfrage

1 „Haben Sie bzw. Vertreter der Bezirksvertretung Dornberg mit dem Discounter „Lidl“ Gespräche geführt?“

äußert Frau Hempelmann, sie habe im Dezember, Januar und Februar Kontakte zu Lidl gehabt. Im Februar sei ihr von dem zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt worden, dass sich Lidl aus dem Projekt zurückziehe.

Die ebenfalls von ihr verlesene Teilfrage

2 „Wurden oder werden von Ihnen sowie Vertretern der Bezirksvertretung mit weiteren Discountern Gespräche geführt, damit hier endlich

wieder ein Lebensmittelgeschäft eröffnet werden kann?“ bezeichnet Frau Hempelmann als falsch gestellt. Nicht die Bezirksvertretung, sondern ein Privatmann sei Eigentümer der Immobilie. Die Bezirksvertretung habe keine Berechtigung in privatrechtliche Vorgänge einzugreifen und somit auch kein Recht, über den Kopf des Eigentümers hinweg Vertragsverhandlungen zu führen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.01.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.01.2009 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Übersicht über Wahllokale im Stadtbezirk Dornberg (*Tischvorlage*)
- Wohnungsmarktbericht 2008 – Auszug Stadtbezirk Dornberg
- Schreiben des Einzelhandelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e. V. zur Nahversorgung am Lohmannshof (*Tischvorlage*)
- Sponsorenanschreiben Grundschule Babenhausen
- Werbeflyer für eine Lesung am 11.03.2009 in der Stadtteilbibliothek Dornberg: Klaus Tischler, „Grüner Silberrücken“ (*Tischvorlage*)
- Informationsfaltblatt des Freundeskreises der Stadtteilbibliothek Dornberg (*Tischvorlage*)

2. Wahllokale für die 2009 stattfindenden Wahlen

Frau Busch-Viet erläutert, dass es bei den Wahllokalen für die anstehenden Wahlen geringfügige Veränderungen gegeben habe, die aus der verteilten Übersicht und den aufgehängten Plänen zu entnehmen seien. Ersatz für die bis zu dessen Schließung im früheren Gemeinschaftshaus an der Großdornberger Straße untergebrachten Wahllokale sei in der Heilig Geist Kirche sowie im Bürgerzentrum Amt Dornberg geschaffen worden.

3. Grünpflegemaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Frau Busch-Viet teilt weiter mit, dass der Umweltbetrieb für den Stadtbezirk Dornberg turnusmäßige Grünpflegemaßnahmen angekündigt habe. Es handele sich um Maßnahmen, die aus gestalterischer oder gärtnerischer Sicht notwendig seien, um vorhandene Pflanzen zu erhalten bzw. zu verjüngen, Solitärgehölze und Bäume freizustellen oder um Standort gerechte Neuanpflanzungen und Umgestaltungmaßnahmen vornehmen zu können. Darüber hinaus sei-

en verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Im einzelnen seien folgende Arbeiten geplant:

- Grünzug im Bereich Schlosshofstraße/ Altdorfer Straße, Rückschnitt
- Grünzug Gellershagener Bach parallel zur Voltmannstraße, Rückschnitt und teilweise Rodung zur Neubepflanzung
- Grünzug „Hofeichenpark“ bis zur Wertherstraße, Rückschnitt und teilweise Rodung
- Grundschule Dornberg, Großer Kamp, Rückschnitt
- Dornberger Auenpark im Bereich bis zum Bolzplatz und im Bereich Spandauer Allee bis zum Altenpflegeheim, Rückschnitt und teilweise Rodung zur Neubepflanzung
- Sportplatz Dornberg, Kirchdornberger Straße, Rückschnitt, Freistellen der Solitärbäume

4. Infomarkt für Eltern vierjähriger Kinder

Im Auftrag des Jugendamtes weist Frau Busch-Viet auf den alljährlich stattfindenden Info-Markt für Eltern vierjähriger Kinder hin. Dieser finde am 28.02.2009 von 11 bis 13 Uhr in der Ravensberger Spinnerei statt.

Zum Angebot der Veranstaltung gehörten Tipps und Anregungen für die individuelle Förderung von Kindern

5. Weihnachtsbaumsammelstelle in Schröttinghausen

Frau Busch-Viet berichtet, dass der Umweltbetrieb mittlerweile zum Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern nach Ausweisung einer Weihnachtsbaumsammelstelle in Schröttinghausen Stellung genommen habe. Die frühere Sammelstelle auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule sei weggefallen, da diese verkauft worden sei. Der Umweltbetrieb habe trotz intensiver Suche keinen geeigneten Ersatzstandort gefunden. Um den Bürgerinnen und Bürgern dennoch eine komfortable Entsorgung der Bäume zu ermöglichen, rege der Umweltbetrieb eine Baumsammlung in den Haushalten z. B. durch die Kirchengemeinde, die Grundschule oder den Kindergarten an. Die gesammelten Bäume würden dann selbstverständlich vom Umweltbetrieb kostenfrei übernommen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Verkehrsbelastung auf der Universitätsstraße infolge des geplanten Hochschulcampus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6474/2004-2009

Frau Dietz vom Amt für Verkehr fasst die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen, in der um eine Begründung für die je nach Quelle unterschiedliche Verkehrsbelastung durch den Hochschulcampus Bielefeld gefragt werde.

Sie argumentiert, dass die in der Anfrage gegenübergestellten Werte so nicht vergleichbar seien. Bei dem niedrigeren Wert handele es sich um den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV), der als repräsentativer

Mittelwert eines Jahres unter Einbeziehung verkehrsarmer Zeiten wie Wochenenden und Ferien ermittelt werde. Demgegenüber werde mit PKW-Einheiten der Raum definiert, den ein Fahrzeug einnehme. Durch Multiplikation mit festen Faktoren würden gezählte Fahrzeuge je nach Fahrzeugtyp in PKW-Einheiten umgerechnet. Der Wert der PKW-Einheiten liege tendenziell immer über dem DTV.

Das Verkehrsgutachten der IVV Aachen gehe für den Zehlendorfer Damm von einem DTV von 1.700 sowie im weiteren Verlauf für die Universitätsstraße von einem DTV von 2.800 Fahrzeugen aus. Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, habe sie die 2003 ermittelten PKW-Einheiten für diese Straßenteilstücke in DTV-Werte umgerechnet. Für den Zehlendorfer Damm sei sie dabei zu einem DTV von 1.780 Fahrzeugen gekommen, was einen nur geringen Unterschied zur Modellannahme bedeute. Für die Universitätsstraße ergebe die Umrechnung dagegen einen DTV von 3.594 Fahrzeugen. Der aus der Verkehrszählung errechnete DTV liege damit um 22% über der Modellannahme, was ein erheblicher und in dieser Größenordnung auch nicht gewünschter Unterschied sei. Differenzen würden umso größer je kleinteiliger der untersuchte Verkehrsabschnitt werde. Der von ihr durchgeführte Vergleich von Modellwerten mit Zählwerten im übergeordneten Straßennetz habe zu hohen Übereinstimmungen geführt. Auf einem Abschnitt der Wertherstraße, für den das Modell z. B. eine Verkehrsbelastung von 17.000 Fahrzeugen zu Grunde gelegt habe, seien im Rahmen einer Zählung 16.345 Fahrzeuge ermittelt worden.

Herr John möchte wissen, ob Frau Dietz eine Erklärung für die teilweise erheblichen Unterschiede zwischen Modell und Zählung liefern könne.

Frau Dietz erläutert, dass eine Zählung an einem bestimmten Tag mit spezifischen Rahmenbedingungen erfolge und somit lediglich eine Momentaufnahme liefere. Auf Zählwerte könnten sich z. B. Baustellen oder Unfälle auf anderen Straßen auswirken. Demgegenüber decke der DTV Verkehrsspitzen nicht ab, sondern liefere einen Mittelwert für einen festgelegten Zeitraum. Die Zugrundelegung des DTV sei dennoch angemessen, da Straßen nie im Hinblick auf Verkehrsspitzen dimensioniert würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bedanken sich bei Frau Dietz für die umfassende und verständliche Beantwortung der Anfrage.

-:-

Zu Punkt 4.2

Möglicher Standort für ein zusätzliches Familienzentrum im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6484/2004-2009

Herr Wendt vom Amt für Jugend und Familie beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Er erinnert daran, dass der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2007

- die Bevölkerungsstruktur
- die Zahl der Minderjährigen
- die Wahrung der Trägerpluralität sowie
- besonders prekäre Lebensverhältnisse

als Kriterien für die Auswahl von Standorten für Familienzentren beschlossen habe.

Die Bezirksvertretung habe daraufhin am 14.02.2008 eine Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach für den Stadtbe-

zirk Dornberg drei Familienzentren vorgesehen worden seien. Das Familienzentrum Hoberge-Uerentrup sei mittlerweile realisiert worden, zwei weitere Familienzentren, nämlich in der Kindertageseinrichtung Oberfeld sowie in der Kindertageseinrichtung Zehlendorfer Damm befänden sich noch im Bewerbungsverfahren. Die Verwaltung frage regelmäßig - das nächste Mal im Frühjahr 2010 - ab, ob die jeweilige Einrichtung ihre Bewerbung aufrecht erhalte. Sollte dies nicht der Fall sein, werde geprüft, ob eine andere Einrichtung als Träger eines Familienzentrums gewonnen werden könne.

Herr John äußert, dass die Anfrage seiner Fraktion offenbar nicht deutlich genug formuliert gewesen sei. Beweggrund für die Anfrage sei gewesen, zu erfahren, an welchem Standort aus Sicht der Verwaltung zusätzlich zu den bereits beschlossenen Familienzentren ein weiteres Familienzentrum denkbar sei.

Herr Wendt erwidert, dass unter Berücksichtigung der anfangs erwähnten Kriterien für Dornberg drei Familienzentren an den angegebenen Standorten vorgesehen seien. Auf Grund der Datenlage für den Stadtbezirk sehe die Verwaltung derzeit keine Veranlassung, von dieser Planung abzuweichen.

Frau Selle erinnert an den in der Sitzung am 14.02.2008 einstimmig gefassten Beschluss bei der Meldung weiterer Familienzentren für die Kindergartenjahre 2008 bis 2010 die Tageseinrichtung Zehlendorfer Damm der Arbeiterwohlfahrt mit zu berücksichtigen.

Herr Wendt äußert, er gehe davon aus, dass die Kindertageseinrichtung am Zehlendorfer Damm im Rahmen der im Frühjahr 2010 stattfindenden Ausschreibung von weiteren Familienzentren ihre bereits erfolgte Bewerbung aufrecht erhalten werde.

Frau Wilmsmeier unterstreicht, dass Dornberg mit Kindertageseinrichtungen gut versorgt sei. Sie plädiert dafür, sich mit Forderungen nach zusätzlichen Familienzentren zurückzuhalten, da es Stadtbezirke gebe, in denen der Problemdruck größer sei.

Herr Wendt weist abschließend darauf hin, dass die Verwendung des Begriffs „Familienzentrum“ gelegentlich zu Irritationen führe. Neben Kindertageseinrichtungen, die das vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschriebene Zertifizierungsverfahren durchgeführt hätten, gebe es Einrichtungen, die ihr Angebot ohne entsprechende Zertifizierung in Richtung eines Familienzentrums erweitert hätten. Dieses Vorgehen werde natürlich von der Verwaltung begrüßt. Bei solchen Einrichtungen handele es sich aber nicht um Familienzentren, die finanziell besonders gefördert würden.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Nutzung von Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6485/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Frau Stude fasst eine hierzu erfolgte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zusammen.

Grundsätzlich sei bei der Nutzung von Solarenergie zu unterscheiden zwischen

- solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und
- Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung

Dass die Nutzung solarthermischer Anlagen in Bestandsgebäuden aus Wirtschaftlichkeitserwägungen derzeit nicht weiterverfolgt werden solle, gehe u. a. aus dem Energiekonzept 2008 des Immobilienservicebetriebes hervor, das am 01.04.2008 im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes vorgestellt worden sei.

Die Nutzung von Photovoltaikanlagen unterstütze der Immobilienservicebetrieb, indem er im Internet Dächer zur Vermietung anbiete und Schulen unterstütze, die vorhätten, selbst eine Photovoltaikanlage zu errichten. Außerdem installiere und betreibe der Immobilienservicebetrieb selbst Photovoltaikanlagen. Zwei Anlagen seien 2008 in Betrieb gegangen, drei weitere Anlagen seien für das laufende Jahr in Planung.

Ein Hauptproblem bei der Installation von Photovoltaikanlagen sei eine ausreichende Tragreserve der Dächer. Der Immobilienservicebetrieb lasse sämtliche Dächer, die saniert würden, diesbezüglich statisch prüfen. Weitere Tauglichkeitsprüfungen von Dächern, die grundsätzlich für Photovoltaikanlagen geeignet sein könnten, fänden aus Kostengründen derzeit nicht statt.

Im Stadtbezirk Dornberg sei seitens des Immobilienservicebetriebes z. Zt. keine Photovoltaikanlage geplant.

Herr John erkundigt sich, ob er aus der Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes schließen könne, dass das zur Sanierung anstehende Dach der Grundschule Schröttinghausen auf seine Eignung für den Einbau einer Photovoltaikanlage geprüft worden sei.

Frau Stude sagt eine entsprechende Rückfrage beim Immobilienservicebetrieb zu.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Probleme beim Betrieb der Buslinie 62 seit der Konzessionserteilung an eine neue Betreibergemeinschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6475/2004-2009

Frau Hempelmann weist darauf hin, dass der Geschäftsführer der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr, Herr Stötzel bereit sei, bereits in der aktuellen Sitzung eine Stellungnahme zu den gestellten Fragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abzugeben.

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung darauf hin zunächst folgenden

Beschluss:

Die Betreibergemeinschaft der Buslinie 62 wird gebeten, zeitnah einen Bericht über die aufgetretenen Schwierigkeiten seit Einführung des neuen Fahrplans zu geben.

Dabei soll insbesondere auch auf folgende Punkte eingegangen werden:

- **Kapazität der eingesetzten Busse (Schulkinder sollen nicht mitgenommen worden sein);**
- **Pünktlichkeit (es sollen Verspätungen bis zu 20 Minuten vorgekommen sein);**

- **Schwierigkeiten mit den neuen Fahrplänen;**
- **Vorhandensein von Reservebussen;**
- **eingesetzte Technik in den Bussen (die Busse sollen teilweise nicht mit Vorrichtungen für die notwendige Vorrangschaltung ausgerüstet sein).**

- einstimmig beschlossen –

Frau Hempelmann verliest die im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aufgelisteten Mängel bzw. Beschwerden.

Herr Stötzel, Geschäftsführer der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr nimmt zu den einzelnen Kritikpunkten Stellung.

Die Kapazität der Busse sei tatsächlich anfangs nicht immer ausreichend gewesen, so dass Verstärkungsbusse hätten eingesetzt werden müssen. Auf Grund der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen sei aber davon auszugehen, dass die Kapazität der eingesetzten Busse mittlerweile ausreiche.

Dass in den ersten Tagen nach dem Betreiberwechsel vereinzelt Schulkinder nicht mitgenommen worden seien, führe er auf die zuvor erläuterten Kapazitätsprobleme zurück. Da die Beförderungskapazitäten mittlerweile ausreichen, müsse inzwischen niemand mehr damit rechnen, nicht mitgenommen zu werden.

Die Nichteinhaltung des Fahrplans sei selbstverständlich nicht gewünscht, aber auch nicht immer auszuschließen. Da Busse im Falle von Verkehrsstauungen keine Umfahrungsmöglichkeiten hätten, komme es immer wieder zu Verspätungen, die nicht von den Busunternehmen zu vertreten seien.

Darüber hinaus würden Verzögerungen durch den Ticketverkauf, der z. Zt. noch zuviel Zeit in Anspruch nehme, hervorgerufen. Durch die Bereitstellung von Ticketblocks mit Fahrscheinen für die hauptsächlich nachgefragten Tarife und den sobald wie möglich vorgesehenen Einsatz von Ticketdruckern sollten diese Zeitverluste eingedämmt werden.

Als neues Unternehmen habe go.on kein Interesse daran, eine schlechte Dienstleistung abzuliefern. Allerdings habe die nur sehr kurze Vorbereitungszeit zwischen Konzessionserteilung und Betriebsaufnahme keinen Spielraum gelassen, alle notwendigen technischen Vorkehrungen für einen reibungslosen Betrieb zu treffen.

Die Konzessionserteilung sei am 16.12. 2008 erfolgt. Er sei stolz auf alle Mitarbeiter, die trotz der Weihnachtsfeiertage einen Betriebsstart am 01.01.2009 ermöglicht hätten.

Auf Rückfrage von Herrn Stötzel erläutert Herr John, dass es bei den beschriebenen Schwierigkeiten mit den neuen Fahrplänen um die Art der Fahrgastinformation gehe.

Herr Stötzel erwidert, dass go.on an jeder Haltestelle Fahrpläne ausgehängt habe. Dass die Befestigung teilweise mit Kabelbindern an den vorhandenen Fahrplanmasten erfolgt sei, liege daran, dass die Fahrplankästen teilweise noch mit Fahrplänen anderer Linienbetreiber belegt seien.

Die Frage nach dem Vorhandensein von Reservebussen präzisiert Herr John dahingehend, dass offenbar Probleme bestünden, den Fahrplan einzuhalten, wenn Busse aus technischen Gründen ausfielen. Herr John stellt klar, dass es ihm nicht darum gehe, die Betreibergesellschaft an den Pranger zu stellen. Er begrüße ausdrücklich den neuen 20-Minuten-

Takt der Linie 62. Als gewählter Volksvertreter sehe er sich aber in der Pflicht, auf offensichtliche Mängel beim Betrieb des Linienbündels aufmerksam zu machen und sich für deren Behebung stark zu machen. Die Busse, die von go.on eingesetzt würden, machten auf ihn einen eher veralteten Eindruck.

Herr Stötzel legt dar, dass die BVO als vorherige Linienbetreiberin neben Stadtlinienbussen zum Teil auch Überlandlinienbusse eingesetzt habe. Diese verfügten über komfortablere Sitze, während die von go.on eingesetzten Stadtlinienbusse dafür Niederflur und Rollstuhl gerecht seien. Hinsichtlich des Alters der Busse müsse go.on keinen Vergleich scheuen. Die Fahrzeuge seien nicht überaltert und technisch auf einem guten Stand. Natürlich könne go.on nicht ausschließlich neue Busse einsetzen. Zum einen betrage die Vorlaufzeit für die Anschaffung eines neuen Busses etwa 1 Jahr. Darüber hinaus gelte die Konzession nicht für die Lebensdauer eines Busses, so dass auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht ausschließlich neue Busse eingesetzt werden könnten.

Die Gesellschaft für Bus- und Linienverkehr bestehe aus 26 Gesellschaftern, die jeweils über einen eigenen Fuhrpark und eigene Reservebusse verfügten. Bei Ausfällen nähmen die beteiligten Unternehmen untereinander Kontakt auf mit dem Ziel, kurzfristig Ersatzbusse zur Verfügung zu stellen.

Herr Stötzel räumt ein, dass tatsächlich noch nicht alle Busse der Betreibergesellschaft mit einer Vorrangschaltung ausgestattet seien. Die hierfür erforderlichen technischen Komponenten müssten beschafft und verbaut werden. Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass MoBiel beabsichtige, im Laufe des kommenden Jahres ein komplett neues Leitsystem zu installieren, so dass alle Investitionen, die jetzt in eine Vorrangschaltung vorgenommen würden, in spätestens einem Jahr verfielen. Andere technische Vorrichtungen wie Absenkvorrichtungen, Klapprampen und Niederflurtechnik seien dagegen bereits jetzt vorhanden.

Herr Berenbrinker erkundigt sich ob es üblich sei, ein Mammutprojekt wie den Wechsel des Konzessionsnehmers innerhalb von 14 Tagen zu realisieren.

Weiter möchte Herr Berenbrinker wissen, wer Eigentümer der Fahrplanmasten sei.

Herr Stötzel führt aus, dass es unterschiedliche Konstellationen gebe. Die Masten seien zum größten Teil gefördert worden und dadurch mit einer Zweckbindung versehen. Die Schlüssel für die Fahrplanvitriolen habe go.on erst vor wenigen Tagen erhalten.

Zum Genehmigungsverfahren führt Herr Stötzel aus, dass das Personenbeförderungsgesetz für den Linienverkehr keine Fristen vorsehe. Linienverkehre würden für eine maximale Dauer von 8 Jahren beantragt und auch genehmigt. Bisher sei es üblich gewesen, nach Auslaufen einer Konzession ein Anhörungsverfahren durchzuführen, nach dessen Abschluss in der Regel eine Genehmigung erteilt worden sei. Um den Betrieb von Buslinien künftig für die öffentliche Hand günstiger zu gestalten, würden neuerdings Linien gebündelt, wodurch der Zuschussbedarf geringer werde bzw. ganz entfalle. Alternativ zur Vergabe von Linienkonzessionen als gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung sei es möglich, einen eigenwirtschaftlichen Antrag auf Konzessionserteilung zu stellen. Von dieser Möglichkeit habe die BVO und später auch go.on Gebrauch gemacht. Ein solcher eigenwirtschaftlicher Antrag habe unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung immer Vorrang vor einem gemeinwirtschaft-

lichen Antrag und führe dazu, dass das Ergebnis eines Konzessionsvergabeverfahrens noch bis unmittelbar vor Betriebsbeginn beeinflusst werden könne.

Zu Punkt 5.2

Beleuchtung Hofeichenpark

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6539/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Selle erläutert, dass das Anliegen vom Nachbarschafts-Netzwerk an ihre Partei herangetragen worden sei.

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, zu prüfen, wie schnell und mit welchem Kostenaufwand der Weg durch den Hofeichenpark im Lohmannshof beleuchtet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Verbesserung eines Wegabschnittes im Dornberger Auenpark

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6540/2004-2009

Frau Hempelmann fasst den Antrag der SPD-Fraktion zusammen und verweist auf die vorliegende schriftliche Begründung.

Herr Berenbrinker kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Die Beurteilung, welche Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen seien, solle man jedoch der Verwaltung überlassen.

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Wegeverbindung im Auenpark zwischen Spandauer Allee und Hauptweg hinter der Heilig Geist Kirche im Bereich des Spielplatzes zu verbessern und möglichst auch einen Pflasterstreifen anzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Instandsetzung des Wanderweges zwischen Biohof Meyer zur Müdehorst und Bauernhof-Cafe Meyer zur Müdehorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6547/2004-2009

Frau Hempelmann gibt den Antrag der CDU-Fraktion wieder.

Herr Kleinesdar erläutert, dass der betreffende Wanderweg in letzter Zeit verstärkt genutzt werde, um das neue Hofcafe Meyer zur Müdehorst bzw. den Biohof Meyer zur Müdehorst zu erreichen. Im Bereich der Querung des Beckendorfer Mühlenbaches sei der Weg sehr matschig. Durch die Aufbringung einer Schotterschicht könne er für die Nutzerinnen und Nutzer wieder besser begehbar gemacht werden.

Obwohl der Weg teilweise auf Dornberger und teilweise auf Schildescher Gebiet liege, gehe er davon aus, dass die Verwaltung bereit sei, den Be-

schluss der Bezirksvertretung Dornberg umzusetzen.

Frau Wilmsmeier plädiert dafür, anstelle von Schotter lieber Mulch zur Verbesserung des Weges einzusetzen, da Schotter schnell ausgewaschen werde und Mulch auch besser zum natürlichen Umfeld passe.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, den Wanderweg zwischen „Alter Jöllenbecker Straße“ (Biohof Meyer zur Müdehorst) und der „Schröttinghauser Straße“ (Bauernhof-Cafe Meyer zur Müdehorst) instand zu setzen. Der Wanderweg ist in einem besonders schlechten Zustand im Bereich der Querung des Beckendorfer Mühlenbaches.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 5.5

Ausschilderung des Fußweges zwischen Kollwitzstraße und Park

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6548/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Kleinesdar führt aus, dass der Fußweg regelmäßig von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern genutzt werde. Mit Rücksicht auf mehrere in der angrenzenden Häuserzeile lebende ältere Menschen mit Gehbehinderungen sowie einen Rollstuhlfahrer halte er es für angebracht, den Weg als Fußweg auszuschildern. Er hoffe, dass in der Folge die Anzahl problematischer Begegnungen zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Verkehrsteilnehmern zurückgehe.

Auf Nachfrage von Herrn Steinkühler bestätigt Herr Kleinesdar, dass er davon ausgehe, dass der Weg auch künftig von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern genutzt werde. Allerdings erwarte er aufgrund einer Ausschilderung als Fußweg eine verstärkte Rücksichtnahme auf die Belange von Fußgängerinnen und Fußgänger.

Die Bezirksvertretung fasst darauf hin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, den Fußweg zwischen der Kollwitzstraße und dem Park (Höhe Kollwitzstraße 49) als Fußweg auszuschildern.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 5.6

Durchgehende Mittellinie im Kurvenbereich der Schröttinghauser Straße vor dem Hof Meyer zur Müdehorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6550/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion.

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW über eine durchgehende Mittellinie auf der Schröttinghauser Straße im Kurvenbereich vor dem Hof Meyer zur Müdehorst zu verhandeln.“

Herr Kleinesdar führt aus, dass es seit der Eröffnung des Hofcafes Meyer zur Müdehorst zusätzlichen Ziel- und Quellverkehr zum und vom Parkplatz des Hofes gebe. Da die Kurve, an der der Hof liege, häufig von Fahrzeugen geschnitten werde, komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen, die durch eine durchgezogene Mittellinie verhindert werden könnten. Selbstverständlich solle die Hofzufahrt für Linksabbieger erreichbar bleiben.

Frau Wilmsmeier zweifelt den Nutzen der vorgeschlagenen Regelung an. Da am Straßenrand im Bereich des Hofcafes viele Fußgängerinnen und Fußgänger unterwegs seien, würden Autofahrerinnen und Autofahrer im Falle einer Umsetzung des Vorschlages regelmäßig gezwungen, die dann durchgezogene Mittellinie zu überfahren.

Frau Selle spricht sich dafür aus, die Meinung von Fachleuten zu der Problematik einzuholen.

Herr Berenbrinker regt darauf hin an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Die Bezirksvertretung fasst darauf hin folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, gemeinsam mit dem Landesbetrieb.Straßen.NRW zu prüfen, ob die Schröttinghauser Straße im Kurvenbereich vor dem Hof Meyer zur Müdehorst mit einer durchgezogenen Mittellinie versehen werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Sanierung der Wanderwegeverbindung Schloßstraße/Überquerung der Deppendorfer Straße sowie Einbeziehung in das Konzept "Böckstiegelweg".

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6551/2004-2009

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Wanderwegeverbindung Schloßstraße/Überquerung der Deppendorfer Straße (siehe beigefügten Plan) zu sanieren und in das Konzept „Böckstiegelweg“ mit einzubeziehen.“

Herr Kleinesdar verweist auf die zusammen mit dem Antrag seiner Fraktion eingereichte Skizze. Der Maler Peter August Böckstiegel habe die drei Weiden am Ende der Schloßstraße mehrfach als Motiv für Gemälde bzw. Drucke verwandt. Aus diesem Grund sei es naheliegend, diesen Punkt in den Böckstiegel-Pfad einzubeziehen.

Das Zwischenstück zwischen der Schloßstraße und der Deppendorfer Straße befinde sich zwar in Privateigentum, Gespräche mit der Eigentümerin hätten aber ergeben, dass diese einer Einbeziehung in den Böckstiegel-Pfad zustimme, sofern sichergestellt sei, dass kein Fahr-

zeugverkehr auf dem Weg zugelassen werde und der Weg nicht als Abkürzung zwischen Schloßstraße und Deppendorfer Straße genutzt werde.

Herr John begrüßt den Antrag, da er in das Gesamtkonzept im Umfeld der Mühle passe, möchte allerdings wissen, ob der Weg sich tatsächlich in Privateigentum befinde. Er spricht sich dafür aus, in diesem Fall eine vertragliche Regelung für die Nutzung des Weges anzustreben.

Frau Selle spricht sich ebenfalls für die Sanierung der Wanderwegeverbindung aus. Die Einbeziehung in den Böckstiegel-Pfad sei allerdings nicht Sache der Verwaltung, sondern müsse mit dem in Werther aktiven Initiativkreis abgestimmt werden.

Darauf hin fasst die Bezirksvertretung folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Wanderwegeverbindung Schloßstraße/Überquerung der Deppendorfer Straße (siehe beigefügten Plan) zu sanieren und den P. A. Böckstiegel Freundeskreis e. V. hierüber zu informieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung von Maßnahmen des Landesbetriebes.Straßen.NRW

Zu Punkt 6.1

Radweg Schröttinghauser Straße

Frau Friedrich und Herr Oldemeyer vom Landesbetrieb.Straßen.NRW stellen auf Wunsch der Bezirksvertretung die im Jahr 2009 seitens der Landesverwaltung im Stadtbezirk Dornberg geplanten Maßnahmen vor.

U. a. solle in der zweiten Jahreshälfte 2009 an der Schröttinghauser Straße zwischen der Babenhauser Straße und der Beckendorfstraße auf einer Länge von etwa 2,9 km ein Geh- und Radweg gebaut werden.

Der zuständige Regionalrat habe die bereits seit vielen Jahren geplante Maßnahme für 2009 endgültig priorisiert, nachdem diese zuvor wegen der geringen Verkehrsbelastung auf der Schröttinghauser Straße (weniger als 3000 Fahrzeuge pro Tag) mehrfach zurückgestellt worden sei.

Der Geh- und Radweg werde auf der südlichen Seite der Straße angelegt. Überall da, wo es möglich sei, solle er hinter dem vorhandenen Graben verlaufen, ansonsten werde eine Trennstreifenlösung gewählt. Die Ausschreibung der Arbeiten sei für Mai 2009, der Baubeginn für die 2. Jahreshälfte 2009 geplant. Die Finanzierung des Projektes sei gesichert.

Auf Grund verschiedener Nachfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung erläutert Herr Oldemeyer an Hand von Plänen einzelne Details der Maßnahme.

Die Geh- und Radwegbrücke zur Querung des Schwarzbaches müsse neu gebaut werden.

Im Bereich des Hofcafes Meyer zur Müdehorst werde die Landesstraße im Kurvenbereich etwa 4 m vom Hof wegverschoben, um Probleme mit der dortigen Mauer und dem vorhandenen Baumbestand zu vermeiden. Auf Grund der ebenfalls vorgesehenen Kurvenaufweitung von

5,50 m auf 7 m ergebe sich unter Umständen die Möglichkeit, eine Mittelmarkierung auf der Fahrbahn aufzubringen. Ob eine solche sinnvoll sei, werde mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld abge-

stimmt. Eine separate Linksabbiegespur auf das Hofgelände sei nicht vorgesehen. Die Landesstraße werde in diesem Bereich auch nur in einem durch den Radwegebau bedingten Umfang erneuert. Die Sanierung des restlichen Straßenabschnittes sei auf Grund der notwendigen Behebung von Frostschäden an übergeordneten Straßen aus dem Bauprogramm 2009 gestrichen worden.

Das zwischen dem Hof Meyer zur Müdehorst und der Einmündung Hageresch liegende Waldstück werde durch den Radwegebau nicht beeinträchtigt, vielmehr könne in diesem Bereich das Straßengrundstück genutzt werden.

Hinter dem Waldstück werde auf einer Länge von etwa 350 m der parallel zur Straße verlaufende Erschließungsweg Hageresch genutzt. Durch diese Streckenführung werde eine zusätzliche Versiegelung verhindert, außerdem würden Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro eingespart.

Der Straßenquerschnitt in der Ortsdurchfahrt bleibe unverändert, der Radweg verlaufe hier bis zur Beckendorfstraße auf dem vorhandenen Plattenweg, der erneuert werde.

Herr Berenbrinker möchte wissen, ob er aus dem für die 2. Jahreshälfte angekündigten Baubeginn schließen könne, dass alle erforderlichen Grundstückskaufverträge bereits geschlossen seien.

Herr Oldemeyer entgegnet, für alle relevanten Grundstücke lägen entweder Kaufverträge oder zumindest Bauerlaubnisverträge vor.

Frau Wilmsmeier thematisiert die Gefahren, die nach ihrer Auffassung am Startpunkt des Radweges, der ohne besondere Vorkehrungen an der Kreuzung mit der Babenhauser Straße beginne, zu erwarten seien. Sie halte eine Querungshilfe im Bereich Thomashof für erforderlich.

Herr Oldemeyer erwidert, für eine Querungshilfe sei in diesem Bereich kein Platz vorhanden. Er verweist auf die etwas weiter entfernt existierende Ampel, räumt aber gleichzeitig ein, dass diese auf Grund des mit ihrer Nutzung verbundenen Umweges wohl keine Akzeptanz erfahren werde. Der Landesbetrieb habe dennoch außer einer Bordsteinabsenkung keine zusätzliche Querungsunterstützung vorgesehen.

Herr Fortmeier plädiert dafür, das Projekt nicht zu zerreden, auch wenn noch nicht alle Details optimal gelöst seien. Für ihn sei die Information, dass der Radweg an der Schröttinghauser Straße jetzt endlich gebaut werde, überaus erfreulich. Zahlreiche Mitglieder der Bezirksvertretung hätten sich über mehrere Wahlperioden hinweg immer wieder für diese Maßnahme eingesetzt. Dieser Einsatz werde nun belohnt.

Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung äußern sich ebenfalls erfreut über den anstehenden Baubeginn.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Kreisverkehr Wertherstraße

Herr Oldemeyer vom Landesbetrieb.Straßen.NRW erläutert die an der Wertherstraße geplanten Arbeiten. Die Straßendecke werde auf dem Abschnitt zwischen dem Ortsausgang Großdornberg und dem Knoten Twellbachtal instand gesetzt. Der Auftrag hierfür sei Ende 2008 erteilt worden. Die bereits begonnenen Bauarbeiten seien witterungsbedingt zwischenseitlich unterbrochen, mittlerweile aber wieder aufgenommen worden.

Weiter bestehe die Absicht, den Knoten Wertherstraße/Zehlendorfer

Damm, der z. Zt. noch durch eine Lichtsignalanlage geregelt werde, zu einem Kreisverkehr umzubauen.

Mit dem Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld sei vereinbart worden, den Kreisverkehr als sogenannten Innerortskreisel mit Zebrastreifen zu errichten. Der Kreisverkehr werde mit einem Radius von 35 m und einer leichten Aufschüttung im inneren Ring gebaut. Für Radfahrer und Fußgänger würden separate Flächen an der Außenseite des Kreisels angelegt. Hinsichtlich der Lage der Bushaltestellen gebe es keine Veränderungen, allerdings würden auf Grund der Verkehrsbelastung auf der Wertherstraße Busbuchten als sinnvoll erachtet.

Sobald die Witterung es zulasse, würden die Arbeiten zur Errichtung des Kreisverkehrs wieder aufgenommen.

Frau Viehmeister erkundigt sich, ob auf der nördlichen Seite im Bereich der bisherigen Rechtsabbiegespur ein Mehrzweckstreifen angelegt werde.

Herr Oldemeyer bestätigt dies und ergänzt, dass der Landesbetrieb Wert darauf lege, in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr eine Markierung für Radfahrer auf dem Mehrzweckstreifen anzubringen.

Frau Viehmeister schlägt darauf hin vor, den Mehrzweckstreifen bis zum Abzweig des Fuß- und Radweges in Höhe des Beginns der Straßen begleitenden Bebauung als Radweg weiterzuführen.

Herr Oldemeyer entgegnet, dass der angesprochene Bereich nicht mehr zur Baulast des Landesbetriebes gehöre.

Herr Kleinesdar erkundigt sich, ob eine Möglichkeit bestehe, die zurück zu bauende Rechtsabbiegespur in einen Parkstreifen umzuwandeln.

Herr Oldemeyer führt aus, dass in diesem Bereich nur ein Mehrzweckstreifen mit einer Markierung für Radfahrer geplant sei. Parkflächen unmittelbar vor dem Zebrastreifen im Kreisverkehr würden dazu führen, dass Fahrzeuge sich rückwärts in den starken Verkehr auf der Wertherstraße einfädeln müssten, was viel zu gefährlich sei.

Bezüglich des Wunsches von Herrn Steinkühler, wenn schon kein schräges dann zumindest Straßen begleitendes Parken zuzulassen, trifft Herr Oldemeyer die Aussage, dass der Landesbetrieb aus Verkehrssicherheitsgründen so dicht am Kreisel überhaupt keine Parkmöglichkeit vorgesehen habe. Dies gelte auch für den Vorschlag von Herrn Gieselmann, Parkmöglichkeiten hinter dem Radweg zu schaffen.

Herr John begrüßt, dass der Mehrzweckstreifen als Radweg markiert werden solle und damit einer wesentlichen Forderung der Bezirksvertretung nachgekommen werde.

Herr Hovermann vom Amt für Verkehr äußert, dass eine Markierung für Radfahrer wichtig sei, da sonst die Gefahr bestehe, dass der Mehrzweckstreifen zugeparkt werde.

Um der Parkproblematik zu begegnen, beabsichtige die Stadt zwischen der Baulastgrenze und dem Abzweig des Fußweges Parkmöglichkeiten für weitere 7 Fahrzeuge zu schaffen.

Herr Steinkühler erinnert daran, dass die Bezirksvertretung schon seit langem das Ziel verfolge, die Bushaltestellen mit Wartehäuschen auszustatten. Er erkundigt sich, wie sichergestellt werden könne, dass die hier-

für erforderlichen Flächen vorgehalten würden.

Herr Oldemeyer erwidert, dass die Buswartehäuschen nicht zur Baulast des Landesbetriebes gehörten. Nach seiner Auffassung könne ein Buswartehäuschen erst hinter dem Gehweg aufgestellt werden. Er gehe davon aus, dass dort bei Ausnutzung der gesamten Fläche bis zur Grundstücksgrenze auch genügend Platz für ein Buswartehäuschen vorhanden sei.

-.-.-

Zu Punkt 7

Vergabe Linienbündel Gütersloh Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6371/2004-2009

Frau Dietz vom Amt für Verkehr erläutert, dass die Stadt gemeinsam mit dem Verkehrsverbund OstWestfalenLippe (VVOWL) das Linienbündel Nord ausgeschrieben habe. Im Rahmen des Verfahrens sei ein Zuschlagfähiges Angebot abgegeben worden. Nachdem die Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO) bei der Bezirksregierung einen eigenwirtschaftlichen Antrag auf Konzessionserteilung nach dem Personenbeförderungsgesetz gestellt habe, sei die Ausschreibung des Linienbündels Nord aufgehoben worden.

Die go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH habe nachfolgend ebenfalls einen eigenwirtschaftlichen Konzessionsantrag bei der Bezirksregierung eingereicht.

Beiden Antragstellern sei eine Frist für Nachbesserungen und Ergänzungen der gestellten Anträge bis zum 12.11.2008 eingeräumt worden.

Am 18.12.2008 sei die Entscheidung zur Vergabe des Linienbündels Nord bekannt gegeben worden.

Frau Dietz äußert ihre Anerkennung dafür, dass es der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH trotz der nur sehr kurzen bis zum Betriebsstart zur Verfügung stehenden Zeit gelungen sei, den Betrieb am 01.01.2009 ohne größere Probleme aufzunehmen. Von der Neuvergabe des Linienbündels Nord sei in Bielefeld nur die Linie 62 betroffen, deren bisheriger 30-Minuten-Takt auf 20 Minuten verdichtet worden sei.

Herr Steinkühler bezieht sich auf den in der Informationsvorlage gegebenen Hinweis, dass die BVO gegen die Entscheidung der Bezirksregierung Widerspruch eingelegt habe. Er schlussfolgert, dass im Falle eines Erfolgs des Widerspruchs das gesamte Verfahren wieder aufgenommen werden müsse und mit erneuten Umstellungsproblemen zu rechnen sei.

Er bittet darum, auf die Bezirksregierung einzuwirken mit dem Ziel, dass Konzessionsentscheidungen früher getroffen würden. Auch hält er es für ratsam, vor der Konzessionsvergabe zunächst den Ausgang eingelegter Rechtsmittel abzuwarten.

Frau Dietz bestätigt die sich aus dem praktizierten Vergabeverfahren ergebenden Probleme. Sie schließt nicht aus, dass die BVO mit den von ihr eingelegten Rechtsmitteln Erfolg haben könne. Allerdings könne sie sich nicht vorstellen, dass ein Unternehmen sich bis zum Abschluss eines Klageverfahrens hinhalten lasse.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Straßen - Wege - Plätze; Maßnahme Rückstellungsprogramm 2009

Beratungsgrundlage:

Frau Hempelmann verweist auf die Beschlussvorlage die auch einen Überblick über die im Stadtbezirk Dornberg geplanten Deckeninstandhaltungsmaßnahmen liefere.

Herr Grünkemeier vom Amt für Verkehr bittet um gezielte Fragen, da die geplanten Maßnahmen aus der Vorlage zu entnehmen seien. Er stellt in Aussicht, dass zu den jetzt vorgestellten Maßnahmen im Rahmen des Rückstellungsprogramms später vielleicht noch ein Konjunkturprogramm hinzukomme, was dazu führen könne, dass die gesamte Stadt sich in eine Baustelle verwandle. Er sehe eine solche Perspektive aber durchaus positiv, denn da, wo gebaut werde, lebe eine Stadt.

Frau Hempelmann erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, an der Dornberger Straße zwischen der Einmündung Echterpöhl und der Katzenstraße eine Bankettabsicherung vorzunehmen, um die Nutzung des Randstreifens für Fußgängerinnen für Fußgänger zu erleichtern.

Herr Grünkemeier macht mit Hinweis auf den Maßnahmestau auf der Prioritätenliste für Geh- und Radwege deutlich, dass die Errichtung eines Gehweges an dieser Stelle nicht in Betracht komme. Im Zuge der Deckensanierung werde zwar auch ein schmaler Bankettstreifen angelegt, dieser sei aber für eine Nutzung durch Fußgängerinnen und Fußgänger nicht breit genug.

Im Übrigen stehe er der Befestigung von Banketten sehr kritisch gegenüber. Erfahrungen u. a. an der Dornberger Straße und an der Beckendorfstraße hätten gezeigt, dass mit Schotter befestigte Bankette bei ungünstigen Witterungsbedingungen oft ausgewaschen würden und dann schlechter zu begehen seien als unbefestigte Ränder.

Herr Berenbrinker äußert, ihm sei aufgefallen, dass eine Deckensanierung für die Wertherstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Wellensiek im Rückstellungsprogramm nicht vorgesehen sei. Vor einigen Jahren habe die Verwaltung diese Maßnahme noch als dringend notwendig bezeichnet, um Folgeschäden zu vermeiden. Er habe den Eindruck, dass die Straße sich zunehmend auflöse. Herr Berenbrinker äußert die Befürchtung, dass eine komplette Erneuerung der Straße erforderlich werde, wenn nicht bald Aktivitäten zur Sicherung der Straßensubstanz ergriffen würden.

Herr Grünkemeier bestätigt, dass die Verwaltung vor Jahren einen Zuschussantrag für die Sanierung der Wertherstraße eingereicht habe. Auf Grund stadinterner politischer Beschlüsse sei die Maßnahme dann allerdings später zurückgestellt worden. Die aktuelle Rangfolge sehe vor, 2009 die Vilsendorfer Straße, für die die Arbeiten bereits ausgeschrieben worden seien, in Stand zu setzen. 2010 sei eine Sanierung der Engerschen Straße und 2011 die Sanierung der Steinhagener Straße geplant. Erst in den Folgejahren sei nach derzeitigem Stand mit einer Sanierung der Wertherstraße zu rechnen, auch wenn der Straßenabschnitt zwischen der Fußgängerampel am Wellensiek und dem Ortsbild prägenden Baum bereits heute in einem sehr schlechten Zustand sei.

Die kurzzeitig bestehende Hoffnung, die Straßensanierung könne mit Mitteln aus dem zweiten Konjunkturprogramm der Bundesregierung finanziert werden, habe sich zerschlagen, da eine Voraussetzung für die Aufnahme in das Konjunkturprogramm sei, dass eine Maßnahme noch nicht geplant sei. Mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm sei momentan nur für den Einbau Lärm mindernder Decken zu rechnen. Ein solcher

komme für die Wertherstraße derzeit allerdings nicht in Betracht. Das Amt für Verkehr werde aber prüfen, ob sich jenseits des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gegebenenfalls Möglichkeiten ergäben, sonstige Fördermöglichkeiten z. B. für den Radwegebau auszuschöpfen. Dieser Weg verspreche zwar eine geringere Förderung als das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, eine frühere Instandsetzung verhindere aber möglicherweise größere Folgeschäden.

Herr Gieselmann äußert, er vermisse in der Auflistung der geplanten Deckeninstandhaltungsmaßnahmen die Deppendorfer Straße von der Ortsdurchfahrt Deppendorf bis zur Beckendorfstraße.

Herr Grünkemeier bedauert, dass Herr Gieselmann offenbar die von der Verwaltung durchgeführte Informationsveranstaltung zum Rückstellungsprogramm nicht besucht habe, da er andernfalls die Frage nicht hätte stellen müssen. Er sei verwundert gewesen, dass aus 10 Stadtbezirken lediglich 15 Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter die mit großem Aufwand vorbereitete Informationsmöglichkeit wahrgenommen hätten.

Frau Brinkmann zeigt sich angesichts dieser Kritik sehr empört. Sie lasse den Vorwurf nicht auf sich sitzen, da es sich um einen nicht mit der Politik abgestimmten Termin gehandelt habe und viele Politikerinnen und Politiker auf Grund von Terminkollisionen gar keine Gelegenheit gehabt hätten, teilzunehmen. Im Übrigen verwehre sie sich dagegen, in Gegenwart von Bürgern den Eindruck zu vermitteln, die Politik nehme angebotene Informationsmöglichkeiten ohne Grund nicht wahr.

Herr Grünkemeier führt daraufhin aus, dass in das Rückstellungsprogramm nur die Straßen aufgenommen worden seien, die das Amt für Verkehr der Zustandsklasse 3 zugeordnet habe. Der angesprochene Straßenabschnitt gehöre dagegen mindestens in Klasse 4 bzw. sogar in Klasse 5. Das bedeute, dass dieser Straßenabschnitt von Grund auf erneuert werden müsse.

Ob alle im Rahmen des Rückstellungsprogramms für Dornberg vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich in 2009 umgesetzt werden könnten, hänge davon ab, ob vorab noch Maßnahmen der Stadtwerke bzw. Kanalbauarbeiten erforderlich seien. Gegebenenfalls müsse eine Maßnahme in das Folgejahr verschoben werden. Dies sei allerdings unproblematisch, da bis zum Jahr 2013 jährliche Investitionen in Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 4 Millionen vorgesehen seien. Durch diese werde die Instandsetzung von jährlich 30 bis 40 km Straße je nach Straßenbreite ermöglicht.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem geschilderten Vorgehen zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Naturnahe Entwicklung des Schwarzbaches - Mögliche Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6480/2004-2009

An Hand von Plänen erläutert Herr Ohse vom Umweltamt die geplanten Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung des Schwarzbaches. Von dessen 10,3 km Gesamtlänge von Werther bis zur Einmündung in den Johannisbach verliefen etwa 4,3 km auf Bielefelder Stadtgebiet. Der Schwarzbach habe ein Einzugsgebiet von ca. 20 qkm. Sein Anteil an allen Bielefelder Gewässern liege bei ca. 0,5 %. Von Fachleuten durchgeführte Untersuchungen zur Gewässerstrukturgüte hätten ergeben, dass der Bachlauf zu 75 % merklich bis übermäßig geschädigt sei. Auf Bielefelder Stadtgebiet falle die Bilanz etwas positiver aus. Hier seien nur ca. 40 % merklich bis übermäßig geschädigt. Der Oberlauf des Schwarzbaches gelte als nur mäßig belastet.

Herr Ohse erläutert im folgenden die in der Vorlage dargestellten Beeinträchtigungen durch

- Barrieren
- Gewässerverbau
- Einleitungen
- Deponien

Entwicklungsziele seien die Wiederherstellung durchgängiger Wasserläufe durch die Entfernung von Sohlabstürzen und Barrieren, die Förderung des natürlichen Fließverhaltens sowie eine Verbesserung der Gewässergüte. Diese sei entweder durch die Unterbindung von Schmutzwassereinleitungen oder deren qualitative Verbesserung zu erreichen. Für den gesamten Schwarzbach werde die Gewässergütekategorie II, die einer mäßigen Belastung entspreche, angestrebt.

Die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Deppendorfer Mühle habe derzeit keine besondere Priorität.

In den zurückliegenden Jahren habe die Stadt Bielefeld für die Unterhaltung des Schwarzbaches jährlich maximal 5.000 Euro aufwenden können. Ab dem Jahr für 2011 seien umfangreichere Arbeiten geplant. Zu berücksichtigen sei, dass Arbeiten nicht vergeben werden dürften, wenn sie grundsätzlich zuschussfähig seien.

Frau Hempelmann kündigt an, dass die Bezirksvertretung im Zusammenhang mit dem geplanten Regenrückhaltebecken erneut auf das Umweltamt zukommen werde. Weiter berichtet Frau Hempelmann, dass die Bürgermeisterin der Stadt Werther, Frau Weike, die Mitglieder der Bezirksvertretung eingeladen habe, sich bei einem Ortstermin einen persönlichen Eindruck von den auf Wertheraner Stadtgebiet ergriffenen Maßnahmen zu verschaffen.

Herr Kleinesdar spricht sich dafür aus, Wehre und Staurechte, die einzelnen Höfen zugeordnet seien, ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu thematisieren.

Mit Hinweis auf die noch zu erörternden Punkte nimmt die Bezirksvertretung die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Vorstellung der Baumaßnahme "Umgestaltung des Johannisbaches und Twellbaches im Bereich Poetenweg, Abschnitt A"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2004-2009

Herr Ohse vom Umweltamt erläutert an Hand von Plänen, dass beabsichtigt sei, die derzeit naturfern ausgebauten Gewässer Johannisbach und

Twellbach im Bereich Poetenweg zwischen Haus Nr. 30 und Haus Nr. 44 umzugestalten.

Der Johannisbach verlaufe parallel zum Poetenweg ebenso wie die Einmündung des Twellbaches in den Johannisbach in einer Verrohrung. In den 90er Jahren sowie zuletzt im Dezember 2003 sei es zu Überflutungen gekommen, weil die Rohre sich zugesetzt hätten. Darüber hinaus hätten die Anliegerinnen und Anlieger häufiger mit Rückstau Problemen zu kämpfen. Da das Freilegen der Rohre immer nur für eine vorübergehende Entlastung Sorge, solle die Engstelle jetzt in zwei Bauabschnitten beseitigt werden.

Mit dem ersten Bauabschnitt südlich des Poetenweges sei vor drei Wochen begonnen worden. Parallel zur Verrohrung werde das Gewässer auf einer Länge von 150 m offengelegt. Die hierfür erforderlichen Rodungsarbeiten seien bereits erfolgt. Die Gewässerzuläufe würden mit Rechen versehen. Die Maßnahme werde zu 80 % bezuschusst und soll bis Juni 2009 abgeschlossen sein. Im Herbst, spätestens im kommenden Frühjahr könnten dann die Ersatzpflanzungen für die gerodeten Bäume und Sträucher vorgenommen werden.

Herr Kleinesdar möchte wissen, wie die eingebauten Rechen überwacht würden.

Herr Ohse erläutert, dass es sich nicht, wie von Herrn Kleinesdar angenommen, um automatische Rechen handle. Vielmehr erfolge einmal pro Monat eine Kontrolle durch eine Fremdfirma.

Auf Nachfrage von Frau Selle bestätigt Herr Ohse, dass die Zufahrt zu Bentrups Hof verlegt werde.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vorgestellte Baumaßnahme „Umgestaltung des Johannisbaches und Twellbaches im Bereich Poetenweg, Abschnitt A“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6492/2004-2009

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 12

Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6494/2004-2009

Frau Tacke-Romanowski vom Bauamt weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung redaktionelle Fehler enthalte. Im Punkt 1 des Beschlussvorschlages müsse das Wort „frühzeitige“ gestrichen werden, da es um die Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Entwurfsbeschluss und nicht um die zuvor durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gehe. Darüber hinaus sei es bei der Aufstellung von Bebauungsplänen inzwischen üblich, in die Beschreibung des Geltungsbereichs des Planes lediglich die jeweilige Gemarkung aufzunehmen. Die Ergänzung „Flur 3, Flurstück 159“ unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages sei daher ebenfalls zu streichen. Für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss werde eine entsprechende Nachtragsvorlage erstellt.

Frau Tacke-Romanowski führt weiter aus, dass nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und nach der Auslegung des Bauleitplanentwurfes inhaltlich deckungsgleiche Anregungen eingegangen seien.

Den Wunsch nach einer zweiten Bautiefe habe die Verwaltung mit dem Hinweis auf nicht gewünschte weitere Eingriffe in die Landschaft zurückgewiesen. Ebenfalls aus Landschaftsschutzgründen seien Überlegungen, die jeweiligen Baufenster nach Norden zu verschieben, nicht weiterverfolgt worden. Anlass für diese Überlegungen seien Hinweise der Fachverwaltung zur Verschattung des Baugebietes durch den auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhandenen Buchenwald gewesen. Daraufhin durchgeführte Messungen hätten ergeben, dass die geplanten Bauten nach der DIN 5034-1 „Tageslicht in Innenräumen“ ausreichend belichtet seien.

Frau Selle macht deutlich, dass ihre Fraktion, wie bereits zu einem früheren Verfahrenszeitpunkt angemerkt, eine Ausweitung des Bebauungsplangebietes bis zum Wittlersweg befürworte.

Frau Tacke-Romanowski erläutert, dass es zwar einen Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg gebe, auf eine Stadtbahntrasse in Richtung Werther zu verzichten, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss allerdings bisher keinen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Selbst wenn der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zum Wittlersweg erweitert werde, komme eine Ausweitung des Baufeldes in diese Richtung nicht in Betracht. Die Bauverwaltung habe daher entschieden, es bei dem jetzt vorgesehenen Geltungsbereich zu belassen.

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass auf Seite B13 der Begründung zum Bebauungsplan die Absicht bekundet werde, die Verlängerung des Fuß- und Radweges bis zum Wittlersweg zeitnah zu realisieren. Er möchte wissen, ob durch einen städtebaulichen Vertrag sichergestellt sei, dass der Weg tatsächlich gebaut werde.

Frau Tacke-Romanowski erwidert, dass das Amt für Verkehr sich sowohl um den Ausbau der Großdornberger Straße als auch um den Ausbau des Fuß- und Radweges kümmern werde. Beide Maßnahmen seien bereits Bestandteil des Bebauungsplanes II/G12 „Schürmanns Hof“.

Über den mit dem Grundstückseigentümer zu schließenden städtebaulichen Vertrag werde ausschließlich die Aufwertung des Spielplatzes im „Dornberger Auenpark“, die zur Deckung des rechnerischen Bedarfs an Spielplatzflächen vorgesehen sei, geregelt.

Frau Hempelmann macht darauf aufmerksam, dass in der letzten Zeile auf Seite B10 der Begründung die Ziffer 5 durch die Ziffer 6 zu ersetzen sei. Darüber hinaus sei auf Seite B11 der Bebauungsplan Nr. II/G18 als benachbarter Bebauungsplan zusätzlich aufzunehmen.

Darauf hin fasst die Bezirksvertretung folgenden gegenüber dem Beschlussvorschlag korrigierten

Beschluss:

1. **Den Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.**
2. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ werden beschlossen.**
3. **Der Bebauungsplan Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ für das Gebiet nördlich der Großdornberger Straße und westlich Wittlersweg, Gemarkung Großdornberg, wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 13

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB für den Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg (Berichtigung I/2009 "Großdornberger Straße / Wittlersweg")

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6505/2004-2009

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg (Berichtigung I/2009 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“) wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

-:-:-

Zu Punkt 14

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit dem BLB Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zum Bebauungsplan Nr. II / G 20 "Hochschulcampus Nord" - Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6583/2004-2009

Frau Tacke-Romanowski erläutert, dass wie bei jedem größeren Projekt auch für den Hochschulcampus Nord ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen sei.

Durch den Vertrag werde der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Projektträger bzw. Investor verpflichtet, neben der inneren und Teilen der äußeren Erschließung die Anlage öffentlicher Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen bzw. zu finanzieren. Ein zusätzlicher Vertrag mit detaillierten Folgekostenregelungen werde noch erarbeitet.

Als Maßnahmen der inneren Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes seien u. a.

- der Ausbau der Dürerstraße vom Knoten Lange Lage bis zum Knoten Wittebreite sowie

- der Ausbau der öffentlichen Platzfläche Zehlendorfer Damm/Wellensiek in den Vertragsentwurf aufgenommen worden.

Für den Platz Zehlendorfer Damm/Wellensiek sei von der politischen Lenkungsgruppe nach einer intensiven Diskussion eine Brückenlösung gefordert worden. Die Verwaltung werde sich bemühen, die geforderte Brücke in den Vertrag aufzunehmen, allerdings sei die diesbezügliche Haltung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, der die Forderung noch nicht kenne, abzuwarten.

In § 1 Nr. 3 Satz 2 des Vertragsentwurfes werde der Punkt „*der Ausbau der öffentlichen Platzfläche Zehlendorfer Damm/Wellensiek*“ durch den Zusatz „*einschließlich einer Brückenlösung zur Querung der Stadtbahn und des Zehlendorfer Dammes*“ ergänzt.

Frau Tacke-Romanowski führt weiter aus, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb neben den angeführten Maßnahmen der inneren Erschließung im Rahmen der äußeren Erschließung u. a. die Kosten für die Planung und Herstellung der Freiraumachse im Bereich des Universitätsstammgeländes übernehme. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans, die Anpassung der Parkflächen sowie ein zusätzlicher Ausgang für die Universität würden ebenfalls vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW übernommen.

Die öffentlichen Entwässerungsanlagen einschließlich der erforderlichen Regenrückhaltebecken baue die Stadt auf eigene Kosten. Der Investor übernehme die erschließungsbeitragsfähigen Kosten.

Herr Berenbrinker geht auf den vorgesehenen Ausbau der Dürerstraße ein, der offenbar zunächst lediglich bis zum Knoten Wittebreite vorgenommen werde. Er äußert die Erwartung, dass die Planungen für den weiteren Ausbau der Dürerstraße bis zur Schloßhofstraße, der unter der Regie der Stadt erfolge, frühzeitig vorgestellt würden. Herr Berenbrinker erinnert an Beschlüsse der Bezirksvertretung, wonach die verkehrliche Erschließung des Hochschulcampus so vorzunehmen sei, dass umliegende Wohngebiete nicht beeinträchtigt würden.

Frau Tacke-Romanowski erwidert, dass die Planung für den zweiten Ausbauabschnitt der Dürerstraße zusammen mit dem Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahn in Angriff genommen werde.

Herr Berenbrinker bemängelt, dass die Bezirksvertretung mehrfach Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Projekt Hochschulcampus gefasst habe, die dann von der Verwaltung nicht berücksichtigt worden seien. So habe z. B. die derzeit geplante Wegeverbindung von der Universität zur Fachhochschule mit intelligenter Planung nichts zu tun. Er stelle sich unter dem von den Wettbewerbsgewinnern für den Knoten Zehlendorfer Damm/Wellensiek vorgeschlagenen Platz etwas Großes, Offenes vor und nicht einen durch Schranken gesicherten Verkehrsknoten.

Die Entgegnung von Frau Tacke-Romanowski, es habe nach ihrer Einschätzung nie die Intention bestanden, den Haltestellenbereich mit Aufenthaltsqualität zu versehen, stößt in der Bezirksvertretung auf energischen Widerspruch.

Frau Tacke-Romanowski bleibt bei der Auffassung, an der Haltestelle solle man sich nicht aufhalten, hierfür seien die Freiräume auf dem Hochschulcampus gedacht.

Herr Steinkühler unterstützt die Äußerungen von Herrn Berenbrinker. Eine Erschließung des Hochschulcampus, ohne die Anliegerinnen und

Anlieger zu belasten, halte er allerdings für eine Quadratur des Kreises. Herr Berenbrinker schränkt seine Aussage daraufhin dahingehend ein, dass die umliegenden Wohngebiete nicht über Gebühr belastet werden dürften.

Herr Steinkühler geht anschließend auf die für die Stadt Bielefeld durch die Erschließung des Hochschulcampus entstehende finanzielle Belastung ein. Zwar suggeriere der städtebauliche Vertrag, dass der Investor die Hauptbelastung trage, allerdings gebe es auch zahlreiche Hinweise auf Kosten, die von der Stadt Bielefeld zu tragen seien. Herr Steinkühler möchte wissen, ob es bereits eine Berechnung gebe, welche Kosten und Folgekosten von der Stadt Bielefeld zu finanzieren seien. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt hätten ein Anrecht darauf, zu erfahren, in welchem Umfang die Stadt Kostenträger werde.

Frau Tacke-Romanowski räumt ein, dass noch keine zur Veröffentlichung geeignete Zusammenstellung der auf die Stadt Bielefeld entfallenden Kosten existiere, diese werde aber auf jeden Fall noch erarbeitet.

Herr Steinkühler bezeichnet es vor dem Hintergrund, dass noch keine klare Kostenabgrenzung vorliege, als schwierig, dem städtebaulichen Vertrag zuzustimmen.

Frau Wilmsmeier geht wie ihre Vorredner auf den Verkehrsknoten Zehlendorfer Damm/Wellensiek ein. Auch sie vertritt die Auffassung, dass dem Platz bei der Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse immer Aufenthaltsqualität zugeschrieben worden sei. Die derzeitige Planung Sorge dagegen allenfalls für eine erhebliche Gefahrensituation. Auch bezüglich des Ausbaus der Dürerstraße teilt Frau Wilmsmeier die Bedenken von Herrn Berenbrinker. Sofern die Dürerstraße nicht bis zur Schloßhofstraße vernünftig ausgebaut werde, sei mit für die umliegenden Wohngebiete belastenden Schleichverkehren zu rechnen.

Frau Tacke-Romanowski erneuert ihre Aussage, dass die städtebauliche Intention für den Verkehrsknoten Zehlendorfer Damm/Wellensiek nicht gewesen sei, diesen mit Aufenthaltsqualität zu versehen. Allen Beteiligten sei bewusst gewesen, dass die Stadtbahn und die Straße an dieser Stelle zu queren seien. Der geforderte Ausbau der Dürerstraße bis zur Schloßhofstraße werde auf jeden Fall kommen.

Der Hochschulcampus werde in einzelnen Bauabschnitten entwickelt. Die Fachhochschule wolle kurzfristig mit den Bauarbeiten beginnen, so dass so schnell wie möglich ein Satzungsbeschluss herbeigeführt werden solle. Das Planfeststellungsverfahren für die Stadtbahnverlängerung und den weiteren Ausbau der Dürerstraße werde parallel zum Bau des Fachhochschulgebäudes durchgeführt.

Frau Selle erinnert daran, dass in Diskussionen mit den Planverfassern im Rahmen des Wettbewerbs die Platzgestaltung immer eine bedeutende Rolle gespielt habe. Im Dialog hätten die meisten Planer allerdings eingeräumt, dass die Realisierung ihrer Pläne für den Verkehrsknoten möglicherweise problematisch werde. Die am Wettbewerbsverfahren beteiligten Universitätsvertreter hätten allerdings mehrfach deutlich gemacht, dass die Verbindung vom Universitätsstammgelände zum neuen Hochschulcampus für sie erhebliche Bedeutung habe. Die jetzt im Raum stehende Brückenlösung könne dazu beitragen, die ansonsten bestehende Gefahrensituation zu entschärfen.

Frau Tacke-Romanowski räumt ein, dass es für den Knoten Zehlendorfer Damm/Wellensiek derzeit keine ultimative Lösung gebe. Eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr sei ein wesentliches Kriterium bei der Planung des Hochschulcampus gewesen. Die Anbin-

dungsqualität leide, wenn die Bahn im Bereich der Verbindung zwischen Universität und Fachhochschule langsam fahre, auch wenn in diesem Fall der Platz an Aufenthaltsqualität gewinne.

Herr Steinkühler resümiert, dass es offenbar seitens der Politik noch zahlreiche Rückfragen zum künftigen Hochschulcampus gebe. Diese machten deutlich, wie problematisch es sei, ein so groß angelegtes Projekt unter extremem Zeitdruck zu planen und umzusetzen. Aus seiner Sicht führe das gewählte Vorgehen zwangsläufig zu unbefriedigenden Lösungen.

Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung widersprechen der Schlussfolgerung von Herrn Steinkühler. Sie machen deutlich, dass eine Brücke als adäquate Lösung für das Querungsproblem geeignet sei.

Herr Berenbrinker erinnert schließlich daran, dass die Bezirksvertretung vor geraumer Zeit eine zusätzliche Querung des Zehlendorfer Dammes im Bereich Lohmannshof beschlossen habe. Die Umsetzung des Beschlusses sei mit Hinweis auf die anstehende Umplanung der Haltestelle Wellensiek zunächst verschoben worden. Da Frau Tacke-Romanowski einräumt, diesen Beschluss nicht zu kennen, äußert Herr Berenbrinker die Befürchtung, dass der Beschluss entgegen der früheren Ankündigung nicht in die bisherigen Planungen zur Umgestaltung der Haltestelle Wellensiek eingeflossen sei.

Anschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem BLB Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Vertreter des Landes NRW mit den in der Begründung genannten Inhalten und Verpflichtungen einschließlich der Ergänzung zu § 1 Nr. 3 Satz 2 des Vertragsentwurfes wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Im Anschluss an die Beschlussfassung lädt Frau Tacke-Romanowski die Mitglieder der Bezirksvertretung zum Besuch der Ausstellung von Wettbewerbsbeiträgen im Rahmen des Planungswettbewerbes zum Neubau der Fachhochschule Bielefeld ein. Die Ausstellungseröffnung finde am 19.03.2009 um 17:00 Uhr in den Räumen der Fachhochschule Bielefeld an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10 statt.

-.-.-

Zu Punkt 15

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6498/2004-2009

Herr Wendt vom Amt für Jugend und Familie berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage zur Planung der Tagesbetreuung bis 2013 am 25.02.2009 einstimmig beschlossen habe. Für die Planung der Tagesbetreuung gebe es mehrere rechtliche Grundlagen:

- eine kommunale Vorgabe, der zufolge die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2010 auf 20 % auszubauen sei
- eine Landesvorgabe, die bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 35 % vorsehe sowie

- das vom Bund verabschiedete Kinderförderungsgesetz, das ab dem Jahr 2013 für Kinder unter einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz begründe und ebenfalls ab 2013 eine Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder von 35 % festschreibe

Bei der Planung der Tagesbetreuung gehe die Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen zur Verfügung gestellten Daten zur demografischen Entwicklung davon aus, dass Bielefeld eine relative junge Stadt sei und auch bleiben werde. Bis zum Jahr 2016 werde die Zahl der 0 bis 6 jährigen voraussichtlich um 5 % steigen. Dies sei eine positive Entwicklung, stelle die Verwaltung aber vor die Aufgabe, das Betreuungsangebot entsprechend anzupassen.

Für die Schaffung der erforderlichen Betreuungsplätze sei ein Aus- und Umbauprogramm erforderlich, für das zum einen das Investitionsprogramm des Bundes zur Schaffung zusätzlicher U-3-Plätze in Anspruch genommen werde. Der Bund trage bei diesem Programm 90 %, der kommunale Träger müsse 10 % der Kosten übernehmen.

Darüber hinaus bestehe im Rahmen des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung die Möglichkeit, Investitionen in zusätzliche Kindertageseinrichtungen zu fördern. Die Verwaltung werde sich um die Zuteilung von Mitteln aus dem Programm bemühen.

Um die ab dem Jahr 2013 vorgeschriebene Versorgungsquote von 35 % zu erreichen, müsse die Stadt Bielefeld ca. 1.770 zusätzliche Betreuungsplätze schaffen.

Die prognostizierten Daten würden, sowohl was die Zahl der Kinder angehe, als auch im Hinblick auf den Betreuungsbedarf der Eltern, jährlich überprüft.

Die Frage von Frau Wilmsmeier, ob bei der Planung die Tatsache berücksichtigt werde, dass Kinder in nicht unerheblichem Umfang vorzeitig eingeschult würden, wird von Herrn Wendt mit Verweis auf die Vorlage bejaht.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6500/2004-2009

Herr Wendt vom Amt für Jugend und Familie erläutert, dass auf Seite 4 der Verwaltungsvorlage eine Übersicht zu finden sei, aus der sich die Anzahl der Betreuungsplätze ergebe, die für die jeweiligen Altersgruppen und die unterschiedlichen Betreuungsumfänge vorgehalten werden müssten. Die dort zusammengestellten Zahlen seien Ergebnis der Gespräche, die im November und Dezember 2008 mit den Trägern aller Einrichtungen geführt worden seien. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Kindpauschalen entstünden in der Stadt Bielefeld demnach Betreuungskosten in Höhe von ca. 66 Millionen Euro, die allerdings nicht allein von der Stadt zu tragen seien.

Wichtig sei, dass im Rahmen der Trägergespräche die Einrichtung von 368 zusätzlichen U-3-Plätzen vereinbart worden sei. Bisher habe das Land Nordrhein-Westfalen die Förderung von 211 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Aussicht gestellt. Auf Grund einer Zeitungsmittteilung bestehe allerdings Anlass zu der Hoffnung, dass die Förderquote noch einmal aufgestockt und in der Folge für alle zusätzlich vereinbarten Plätze ein Zuschuss gewährt werde.

Für Dornberg sei ein deutlicher Ausbau der U-3-Plätze vorgesehen, so dass ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 für unter dreijährige Kinder eine Versorgungsquote von 24,1 % erreicht werde. Damit belege Dornberg gesamtstädtisch einen der Spitzenplätze.

Nach wie vor unterdurchschnittlich sei dagegen die Versorgung mit Plätzen für 3 bis 6 jährige Kinder. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen werde aber deutlich, dass auch hier rechnerisch für den gesamten Stadtbezirk nur 26 Plätze fehlten.

Da bisher keine massive Kritik an der Betreuungssituation bekannt geworden sei, gebe es derzeit im Hinblick auf die Betreuung der 3 bis 6 Jährigen keinen akuten Handlungsbedarf.

Bedauerlicherweise verzögere sich der Umbau des Gemeinschaftshauses an der Großdornberger Straße, für das ursprünglich ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 eine Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder vorgesehen gewesen sei.

Die Gründe für die Verzögerung seien in der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes nachvollziehbar dargestellt worden.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2009/2010 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2009 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

| | Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von... | | |
|----|--|---------------|-------------|
| | unter 3 Jahren | über 3 Jahren | Tagespflege |
| la | 73 | 222 | |
| lb | 230 | 696 | |

| | | | |
|-------|------|------|-----|
| Ic | 310 | 933 | |
| IIa | 36 | | |
| IIb | 130 | | |
| IIc | 721 | | |
| IIIa | | 1492 | |
| IIIb | | 2746 | |
| IIIc | | 2976 | |
| Summe | 1500 | 9065 | 220 |

Ohne Hinzurechnung der Plätze in heilpädagogische Gruppen (56 Plätze) und in den sog. „Intensivhorten“ (45 Plätze)

2. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 8,8 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3 Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden 2010 in den kommunalen Stellenplan aufgenommen.

3. Gegenüber dem Land NRW werden, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, auf der Basis der z. Z vorliegenden Erkenntnisse mind. 200 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2009 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

4. Im Rahmen der Trägeranteilssubventionierung bzw. Gleichbehandlung sog. kleiner Träger werden jährlich 137.231 € - für das Haushaltsjahr 2009 anteilig 57.179 € - bereitgestellt. Ebenso werden die Mehrkosten für die Trägeranteilssubventionierung kirchlicher Träger in Höhe von jährlich 165.000 € zur Verfügung gestellt.

5. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2008/2009 (Umsetzung KiBiz) beauftragt, nach Beginn des neuen Kindergartenjahres die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen. Dabei ist eine haushaltsneutrale Umsetzung innerhalb des städtischen Gesamtbudgets anzustreben.

- einstimmig beschlossen –

Im Anschluss an die Beschlussfassung erkundigt sich Frau Viehmeister, ob die Ausbildung von Tagesmüttern Sache des Landes oder eine kommunale Aufgabe sei.

Herr Wendt legt dar, dass es schwierig werde, die zur Erreichung der Betreuungsquoten zusätzlich erforderlichen 1.770 Plätze in vorhandenen oder neu zu bauenden Räumen zu realisieren, so dass die Stadt Bielefeld den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter forcieren. Der Gesetzgeber stelle an die Betreuung durch Tagesmütter die gleichen pädagogischen Anforderungen wie an die Betreuung in Einrichtungen. Die Ausbildung von Tagesmüttern sei eine kommunale Angelegenheit, die landesweit sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Die Stadt Bielefeld erwarte von den beschäftigten Tagesmüttern einen hohen Ausbildungsstand und differenziere die Vergütung entsprechend der Ausbildung. Der Höchstsatz von 5,50 Euro werde bei einem Ausbildungsumfang von 160 Stunden gezahlt. Der minimale Ausbildungsumfang betrage 30 Stunden, es sei denn, es handele sich um pädagogisch vorgebildete Kräfte. Neben dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Tages-

mütter versuche die Stadt Bielefeld, eine Vernetzung zwischen Tagesmüttern und bestehenden Betreuungseinrichtungen zu fördern, um auf diese Weise den Tagesmüttern einen fachlichen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Eine Tagesmutter dürfe maximal 8 Kinder betreuen, von denen jeweils nur 5 gleichzeitig anwesend sein dürften. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, würden Tagesmütter bei ungünstigen Betreuungszeiten teilweise in die Familien geschickt.

-:-

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Umbau der Wertherstraße mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung

Frau Busch-Viet verweist auf die Ausführungen von Herrn Grünkemeier unter Tagesordnungspunkt 8, denen zufolge ein Ausbau der Wertherstraße aus Mitteln des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung nicht in Frage komme. Mittel aus diesem Programm könnten nur für Maßnahmen beantragt werden, die noch nicht in der Finanzplanung für die nächsten Jahre berücksichtigt worden seien.

Standorte von Multifunktionsgehäusen der Telekom und ihre Nutzung zu Werbezwecken

Frau Busch-Viet verweist auf eine als Tischvorlage verteilte Standortliste. Herr Steinkühler erkundigt sich, ob es zu der bereits in der letzten Sitzung thematisierten Frage einer werblichen Nutzung der Multifunktionsgehäuse neue Erkenntnisse gebe.

Frau Busch-Viet führt aus, dass das Amt für Verkehr die von ihr bereits vertretene Auffassung teile, der zufolge es sich bei der Anbringung von Werbung auf den Multifunktionsgehäusen um eine genehmigungspflichtige Sondernutzung handele.

Anträge auf die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen seien bisher nicht eingegangen.

-:-